



Commission des Episcopats de la Communauté Européenne
Commission of the Bishops' Conferences of the European Community
Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft

42, rue Stévin
B – 1000 Bruxelles
Tél. + 32 (0)2 235 05 10
Fax + 32 (0)2 230 33 34
comece@comece.org

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa

Anmerkungen der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE)

Im März 2001 veröffentlichten wir, die Bischöfe der COMECE, eine Stellungnahme zur Landwirtschaft, in der wir uns für eine Fortsetzung der Reformen der gemeinsamen europäischen Landwirtschaftspolitik und das Leitbild einer multifunktionalen Landwirtschaft aussprachen.¹

Seitdem hat eine Reihe von internationalen und europäischen Ereignissen bedeutsame Entscheidungen für die Landwirtschaft und die künftige Gestaltung der europäischen Landwirtschaftspolitik gebracht, die wir im folgenden aus unserer Sicht kommentieren möchten:

Der Europäische Rat von Göteborg vom Juni 2001

Der Europäische Rat von Göteborg hat im Juni 2001 in der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt, dass "eines der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer künftigen Entwicklung darin bestehen sollte, einen Beitrag zur Errichtung einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten, indem mehr Gewicht auf die Förderung gesunder, qualitativ hochwertiger Erzeugnisse, umweltfreundlicher Produktionsmethoden - einschliesslich der ökologischen Erzeugung -, nachwachsender Rohstoffe und des Schutzes der biologischen Vielfalt gelegt wird."

Diese neue und zusätzliche Zielvorgabe für die europäische Agrarpolitik findet unsere Zustimmung, weil sie dem biblischen Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung deutlich näherkommt als das bisherige Bündel von Zielen². Die Reform der europäischen Agrarpolitik ist wesentlich für die Ermöglichung einer nachhaltigen Entwicklung in Europa.

Wir glauben jedoch, dass eine nachhaltige Produktionsweise nur dann möglich ist, wenn sich auch das Konsumverhalten der Verbraucher - und das sind wir alle - ändert. Ein deutlicheres Bewusstsein der sozialen und ökologischen Folgen unserer Konsumententscheidungen bedarf ohne Zweifel der verstärkten Aufklärung und Information. Wir fragen uns allerdings, ob dazu nicht auch eine neue und vertiefte Spiritualität nötig ist. Im jüdisch-christlichen Schöpfungsglauben finden sich eine Reihe von stimulierenden Anhaltspunkten sowohl für einen gewandelten Umgang mit den Gütern unserer Erde. Nachhaltige Entwicklung und die Landwirtschaftspolitik brauchen einen grundlegenden ethischen Impuls.

¹ Daneben hat sich auch eine Reihe von Bischofskonferenzen intensiver mit Fragen der Landwirtschaft befasst und sich mit Texten an die Öffentlichkeit gewandt. Der Heilige Stuhl hat auf internationaler Ebene die Haltung der katholischen Kirche erläutert.

² Art. 33 des EG-Vertrags nennt als Ziele die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft, die Erhöhung der Einkommen, die Stabilisierung der Märkte, die Sicherstellung der Versorgung und die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen

Die WTO-Konferenz in Doha im November/Dezember 2001 und der Weltnachhaltigkeitsgipfel in Johannesburg im August/September 2002

Bei der letzten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation im November 2001 in Doha/Qatar hat sich die EU bereit erklärt, über den Abbau von Exportsubventionen im Hinblick auf deren vollständige Abschaffung zu verhandeln³, nachdem sie bereits mit der "Everything but arms" Initiative aus dem Frühjahr 2001 ihren Markt für die Produkte der ärmsten Länder geöffnet hatte⁴. Die Verpflichtung zur Verhandlung über die Exportsubvention bis 2005 hat sie beim Weltnachhaltigkeitsgipfel im August 2002 in Johannesburg bekräftigt.

Der umgehende und vollständige Abbau von Exportsubventionen ist aus unserer Sicht nicht nur eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit der EU, die ja gerade auf der internationalen Ebene eine wichtigere und beispielhafte Rolle zu spielen wünscht. Er ist auch aus ethischen Gründen geboten. Es kann nicht gut und richtig sein, dass durch eine falsche Preispolitik zustandgekommene Überschüsse aus europäischer Produktion durch erneute Subvention so verbilligt werden, dass andere Erzeuger - oft aus wesentlich ärmeren Ländern - dadurch vom Weltmarkt verdrängt werden. Die gelegentliche Politik der USA, landwirtschaftliche Überschüsse als Lebensmittelhilfe zu deklarieren und auf diese Weise unterentwickelte Märkte zu überschwemmen, ist ebenfalls keine Lösung. Die Probleme einer reichen Überflusgesellschaft werden dadurch auch zu Problemen für arme Gesellschaften.

Der Abbau von Exportsubventionen und die Öffnung europäischer Märkte sichert den Ärmsten der armen Bauern in den Entwicklungsländern nicht automatisch eine bessere Existenz. Vielmehr ist nicht auszuschliessen, dass von diesen Massnahmen in erster Linie Grossgrundbesitzer und in Entwicklungsländern ansässige multinationale Unternehmen profitieren. Es sind unter anderem die globalen Konzentrationsbewegungen in der Nahrungsmittelindustrie, die die Schaffung einer weltweiten Wettbewerbspolitik erforderlich machen. Letztere ist wichtig, um Kartelle und monopolartige Stellungen im Weltmarkt zu verhindern. Wir begrüessen deshalb, dass die globale Wettbewerbspolitik ein wichtiger Bestandteil der in Doha verabschiedeten Entwicklungsagenda der WTO ist. Um Klein- und Kleinstbauern in den ärmsten Ländern zu helfen, kann der Aufbau genossenschaftlicher Strukturen und paralleler Vertriebsnetze eine Lösung sein, an deren Förderung auch die Kirche durch ihre Hilfswerke und Bewegungen mitwirkt.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission vom 10. Juli 2002

Zur Umsetzung der Beschlüsse von Göteborg, Doha und Johannesburg und nicht zuletzt um bei sinkendem Agrarhaushalt auch die künftigen Mitgliedsstaaten nach deren Beitritt möglichst rasch an der gemeinsamen Agrapolitik zu beteiligen, hat die Europäische Kommission im Juli diesen Jahres die ihr im Rahmen der Agenda 2000 aufgebene "Halbzeitüberprüfung" dazu genutzt, um den Mitgliedsstaaten, die Neugestaltung zentraler Elemente der Gemeinsamen Agrapolitik vorzuschlagen.

Die Meinungen über die Reformvorschläge der Europäischen Kommission gehen auch unter Christen weit auseinander. So ist die Entkoppelung der Direktbeihilfen von Produktionsleistungen und ihre Verknüpfung mit Leistungen im Umweltschutz und der artgerechten Tierhaltung vielfach kritisiert worden, weil sie nur schwer zu verwirklichen sind und vor allem die Bauern scheinbar in die völlige Abhängigkeit von staatlichen Leistungen gerieten. Dem letzten Argument muss in aller Offenheit entgegengehalten werden, dass auch im bestehenden System die realen Marktbedingungen zugunsten der Bauern durch staatliche Intervention verzerrt werden.

³ "We commit ourselves to comprehensive negotiations aimed at ... reductions of, with a view to phasing out, all forms of export subsidies" (Doha Ministerial Declaration, N° 13) und im gleichen Wortlaut in Nr 86c des Implementierungsplans des Weltnachhaltigkeitsgipfels von Johannesburg

⁴ Für einige besonders "sensible" Produkte wie Bananen, Reis und Zucker wurden indessen sehr lange Übergangsfristen bis zur vollen Marktöffnung im Jahre 2006 bzw. 2009 vereinbart.

Es ist klar, dass die Ziele einer nachhaltigen Landwirtschaft ohne staatliche Unterstützung gegenwärtig nicht erreicht werden können. Diese ist auch gerechtfertigt, weil sich eine nachhaltige Landwirtschaft für die Gesamtgesellschaft lohnt und Güter bereitstellt, die von allen bejaht werden und die allen zu gute kommen. Dazu gehören der artgerechte Umgang mit Tieren, die Reinhaltung von Boden, Luft und Wasser oder der Erholungswert gewachsener Kulturlandschaften. Was allen zu gute kommt - und was von allen befürwortet wird - , muss auch von allen mitgetragen werden. Wir halten deshalb das Ziel der öffentlichen Förderung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die die ganze Vielfalt der möglichen Funktionen der Landwirtschaft und des ländlichen Raums für die Gesellschaft erschliesst, für vernünftig und angemessen, sofern es dem Bauern die Freiheit belässt, sich für einen bestimmten Typ von Landwirtschaft zu entscheiden, der seinen Neigungen entspricht und den geographischen, klimatischen und geologischen Gegebenheiten seines Hofes angepasst ist. Angesichts der unterschiedlichen äusseren Gegebenheiten, die mit den bevorstehenden Beitritten noch grösser werden, sollte eine weitreichende Flexibilität für die Organisation der Landwirtschaft in den europäischen Regionen gewährt werden. Kritisch sehen wir dagegen den Vorschlag der Kommission, die Höhe der Direktbeihilfen von historischen Referenzwerten abhängig zu machen, weil damit bestehende Einkommensverhältnisse verstetigt werden. Heute erhalten 5% der landwirtschaftlichen Betriebe die Hälfte der Mittel aus den Direktbeihilfen.

Der Europäische Rat vom 24. -25. Oktober 2002 in Brüssel

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben beim Europäischen Rat vom vergangenen Oktober in Brüssel ihre ursprünglich in der Agenda 2000 verfolgte Absicht aufgegeben und einem Vorschlag der Kommission folgend beschlossen, dass die neuen Mitgliedsstaaten ab 2004 stufenweise am System der Direktbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe beteiligt werden. Sie haben damit den Weg für den Abschluss der Verhandlungen mit den Staaten Mittel- und Südeuropas geebnet und damit Europa dem Ziel der politischen Einigung einen grossen Schritt nähergebracht. Zugleich lehnte der Europäische Rat den Vorschlag der Kommission ab, bereits ab dem Jahre 2004 die Direktbeihilfen zugunsten von zusätzlichen Mitteln für die ländliche Entwicklung zu verringern, weil damit nach Auffassung einer Reihe von Regierungen das bis 2006 laufende Abkommen über die Agrarausgaben aus der Agenda 2000 gebrochen worden wäre.

Die für viele überraschende Entscheidung zugunsten einer schrittweisen Einführung der Direktbeihilfen als Verhandlungsposition der Mitgliedsstaaten der EU in den Beitrittsverhandlungen ist auch für uns ein Grund zu grosser Zufriedenheit. Damit ist die Gefahr der Zementierung eines Zweiklassensystems zwischen neuen und alten Mitgliedsstaaten in der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik gebannt.

Der Beschluss von Brüssel beinhaltet eine Festschreibung der Mittel für die Agrarpolitik ab 2007, die dann auch für eine wegen der Erweiterung gestiegenen Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben ausreichen muss. Das mag vielen Vertretern der Landwirtschaft als eine harte und ungerechte Massnahme erscheinen. Wegen der sich drastisch verschlechternden demographischen Lage und damit der öffentlichen Finanzen, werden aber ab der Mitte dieses Jahrzehnts alle gesellschaftlichen Gruppen zum Verzicht gezwungen sein.

Auch aus der Perspektive einer vorhersehbaren deutlichen Verschlechterung der Lage der öffentlichen Haushalte meinen wir, dass die Beschlüsse des Europäischen Rates von Brüssel eine gute Grundlage sind, um die Verhandlungen über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Achtung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Landwirten aus der Agenda 2000 zu beginnen.

Von der Deckelung der Agrarausgaben ab dem Jahr 2007 ausgenommen sind übrigens die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wir erhoffen uns eine grosszügige Weiterentwicklung dieses Politikfeldes, um den strukturellen und sozialen Problemen des ländlichen Raumes und der Landflucht nicht zuletzt in einer Reihe von neuen Mitgliedsstaaten zu begegnen. Mit ihren seelsorglichen Angeboten und mit den von ihr verantworteten Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung im

ländlichen Raum versteht sich die Kirche zusammen mit ihren Verbänden und Bewegungen als wichtiger Partner und Akteur für die Politik der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Der Konvent zur Zukunft Europas vom Frühjahr 2002 bis zum Sommer 2003

Der Konvent zur Zukunft Europas will bis zum Sommer 2003 den Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag vorlegen, der insbesondere die institutionelle und rechtliche Verfasstheit für eine Union mit 26 und mehr Mitgliedsstaaten neu gestalten soll.

Wir fragen uns, ob der Konvent die rechtliche Grundlage der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik (Artikel 32 - 38 des EG-Vertrags) im Lichte der oben beschriebenen Neuorientierung der europäischen Landwirtschaft überprüfen könnte. Auch eine stärkere Beteiligung des Europäischen Parlaments als der gewählten Vertretung der europäischen Völker an der Landwirtschaftspolitik scheint uns angemessen⁵, weil die Landwirtschaft nicht ein gesellschaftliches Randphänomen ist, sondern in der Verantwortung aller liegt.

Schluss

Die obenstehenden Überlegungen sind nicht abschliessend. Wir verstehen sie als eine Einladung zum Dialog über den richtigen Weg für die europäische Landwirtschaft. Über Reaktionen, insbesondere aus den Bischofskonferenzen und kirchlichen Bewegungen, würden wir uns sehr freuen.⁶

COMECE Plenarsitzung
Brüssel, 29. November 2002

⁵ Vgl den Entschliessungsantrag des Europäischen Parlaments (B5-0563/2002) zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Halbzeitbilanz, der diese Vorschläge weitgehend begrüsst aber zugleich auf die Notwendigkeit eines verstärkten Aussenschutzes im Falle ihrer Umsetzung hinweist.

⁶ Eine erste sehr interessante Reaktion liegt in Gestalt des Textes « Pour une réorientation de la PAC vor, den drei kirchliche Bewegungen aus Frankreich (CCFD, CMR und MRJC) uns übermittelt haben.